

Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN

1. Wie ist es um die Aufnahmekapazität des FH Konstanz bestellt?

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Konstanz hat insgesamt 10 Plätze für Frauen und Kinder
Belegungszahlen Anlage 1

2. An wie vielen Tagen im Jahr sind Frauen und Kinder abgewiesen worden?

Siehe Anlage 2

Einzelne Tage können wir nicht benennen. Dafür die Abweisungszahlen pro Monat. In der Aufstellung sind die jeweiligen Zahlen für **Abweisungen wegen Vollbelegung** des Hauses oder **wegen finanzieller Hürden** (Selbstzahlerinnen, eigenes Einkomme, Herkunftslandkreis zahlt nicht, EU-BürgerInnen; Rentnerinnen, Schülerinnen, Studentinnen, männl. Jugendliche über 16 Jahre, etc.) benannt.

Es gibt in den benannten Monaten und Jahren weitere Gründe für Abweisungen, die in der Aufstellung Anlage 1 hier nicht berücksichtigt wurden. Weitere Abweisungen geschehen i.d.R. aufgrund von Obdachlosigkeit (kein Grund für FH Aufnahmen); Wohnsitzauflagen, staatsrechtliche Gründe; ausgeschöpfte Personalkapazitäten; Gefahr im Verzug; Haustiere; andere Problematiken etc.)

Für die Jahre 2015 und 2016 gibt es nur eine Gesamtaufstellung:

2015 79 Absagen wegen temporärer Vollbelegung

5 Absagen wegen mangelnder Finanzierung

2016 98 Absagen wegen temporärer Vollbelegung

16 Absagen wegen fehlender Finanzierung

Absagen wegen Vollbelegung gibt es auch, wenn z.B. 8 Plätze belegt sind und eine Frau mit 6 Kindern fragt an oder Frau mit 2-3 Kindern fragt an und es sind nur noch EZ frei; eine einzelne Frau ruft an und nur ein großes Familienzimmer ist frei.

3. Wie gestalten sich die Raumkapazitäten im FH KN?

Das FH KN hat 6 Zimmer: 2 Einzelzimmer, 3 Familienzimmer; ein kleines Appt. auf eigenem Stockwerk zu belegen auch mit älteren männlichen Jugendlichen.

Sanitäreinrichtungen fehlen sowie die Möglichkeit einer weiteren Küche. (5 Zimmer teilen sich eine Küche, 2 Duschen und 4 Waschbecken.

4. Sind Frauen mit Kindern aufgrund der Anzahl der Kinder abgewiesen worden?

Ja, das kommt immer wieder vor. Insbesondere wenn die Kinderzahl der Familie 4 Kinder überschreitet. Im Jahr 2021 war die Anfrage nach Plätzen für Frauen mit 6-10 Kindern besonders hoch.

5. Wie wird Frauen weitergeholfen, wenn im Landkreis keine Unterbringung möglich ist?

Wir kümmern uns um jede Anfrage. Bei Absagen wegen Vollbelegung oder zu großer Nähe zum Gefährder oder zum lokalen Täterumfeld organisieren wir eine Alternativlösung in einem anderen Frauenhaus, stellen den Kontakt her.

6. Konnte der Bedarf an Wohnraum nach dem FH Aufenthalt gedeckt werden?

Nein. Seit der Einrichtung unseres STABIL Projekts konnte eine Familie aus dem STABIL Projekt nach einem Jahr eine private Wohnung in Konstanz beziehen. Fünf weitere Frauen kamen in anderen Landkreisen unter. Die Tochter einer vierköpfigen Familie konnte über das Projekt Raumteiler ein Appt. finden.

Um nicht in KN mit einer Obdachlosenunterkunft versorgt zu werden, suchen sich Frauen in erster Linie Wohnungen in anderen Landkreisen. Lörrach, Freiburg, Stuttgart sind wohlwollend aufnehmende und unterstützende Landkreise. Wir verweisen auch sehr häufig nach NRW. Hier ist die Willkommenskultur für diese Klientel hilfreich und unterstützend.

Lösungsansätze: 2-3 Wohnungen im Jahr durch die WOBAK.

7. An welchen Programmen/Projekten des Bundes/Landes nimmt der Landkreis teil, um die Versorgung nach einem FH Aufenthalt zu erleichtern?

Das ist uns nicht bekannt. Das Projekt Raumteiler ist für die Versorgung unseres Klientels offensichtlich zu hochschwellig, bzw. gilt hier – so die Rückmeldungen- die Nachfrage der potentiellen Vermieter*innen nach „weniger belasteten Mieter*innen“.